

1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Finanzdienstleister und dem Kunden unter dem Vorbehalt, dass diese AGB vor dem Vertragsabschluss dem Kunden bekannt sind. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere Verträge und Aufträge in den vom Finanzdienstleister definierten Geschäftsfeldern zwischen dem Finanzdienstleister und dem Kunden, welche das entgeltliche Erbringen von Finanzdienstleistungen zum Inhalt haben. Aufträge sind auch mündlich gültig.

(2) Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch allen weiteren Verträgen und Aufträgen zu Grunde gelegt werden, sofern nicht Abweichendes vereinbart wird.

(3) Bei Verträgen und Aufträgen zwischen dem Finanzdienstleister und dem Kunden, die den allg. gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen insoweit, als sie den Bestimmungen des übergeordneten Gesetzes nicht entgegenstehen.

2. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Finanzdienstleister benötigt für die sorgfältige und gewissenhafte Erbringung seiner Dienstleistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können und die Vertrags- und Auftragsbefreiung sicherstellen zu können.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Finanzdienstleister alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig, vollständig und ohne besondere Aufforderung vorzulegen und den Finanzdienstleister von allen Umständen, die für die Erbringung der Dienstleistungen von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Finanzdienstleister ungeprüft zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen. Der Kunde kann den Finanzdienstleister nicht für Folgen verpasster Informationen haftbar machen.

3. Vergütung

(1) Sämtliche vom Finanzdienstleister erbrachten Leistungen (insbesondere Aktenstudium, Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Ausarbeitung von Beratungskonzepten, Besprechungen mit Banken etc. Aufzählung ist nicht abschliessend) werden nach Zeitaufwand auf der Grundlage des vereinbarten Tarifs verrechnet.

(2) Das Honorar des Finanzdienstleisters ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach 20 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen erstrecken, ist der Finanzdienstleister berechtigt, das Honorar monatlich in Rechnung zu stellen. Im Fall des Zahlungsverzugs können Mahngebühren, nach erfolgter zweiter Mahnung auch Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. verrechnet werden. Sämtliche weiteren Kosten für das Rechnungssinkasso gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.

4. Laufende Betreuung

(1) Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden Beratung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung zwischen dem Finanzdienstleister und dem Kunden auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Berücksichtigung der Regelung im OR gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Die Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung wird durch Abs. 1 nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

(a) das Vertrauensverhältnis, auch einseitig, nachhaltig getrübt ist

(b) wichtige Gründe, die gegen eine korrekte Ausführung des Auftrages sprechen vorliegen

(c) sonstige wesentliche Vertragsverletzungen

5. Mitteilungen an den Kunden

(1) Die Erteilung von Vermittlungsaufträgen (Bsp. Versicherungsvermittlung oder Liegenschaftsvermittlung) hat schriftlich nach vorheriger Beratung durch den Finanzdienstleister zu erfolgen. Das Erteilen von Aufträgen jeglicher Art mittels Telefon, Telefax oder E-Mail ist nur dann gültig, wenn der Kunde sein Einverständnis damit ausdrücklich und schriftlich erklärt. E-Mails gelten als schriftliche Erklärung.

(2) Der Finanzdienstleister ist verpflichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit laufend – je nach Sachlage – Bericht zu erstatten und dem Kunden alle relevanten Urkunden zu übermitteln. Durch Hochladen von Unterlagen in das persönliche Cloudkonto des Kunden und Mitteilung per E-Mail gelten diese als dem Kunden zugestellt.

(3) Als Zustelladresse gilt die dem Finanzdienstleister zuletzt bekannte gegebene Adresse.

(4) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Finanzdienstleister eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. E-Mails gelten erst nach ausdrücklicher Bestätigung des Eingangs beim Finanzdienstleister als zugestellt. Die Beantwortung einer Mail gilt ebenfalls als Eingangsbestätigung.

6. Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Finanzdienstleister erstellte Konzept und jede Dokumentation ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Private und betriebsinterne Vervielfältigungen, Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sind erlaubt. Alle weiteren bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Finanzdienstleisters.

7. Offenlegung von Unterlagen, Haftung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die für eine korrekte Erfüllung des Vertrages oder Auftrages durch den Finanzdienstleister erforderlich sind, wahrheitsgemäß, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit eine ordnungsgemäße Bearbeitung durch den Finanzdienstleister möglich ist.

(2) Der Finanzdienstleister ist verpflichtet, auf Grundlage der ihm übermittelten Informationen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im Interesse des Kunden die entsprechenden Schlussfolgerungen zu treffen, das Konzept zu erstellen oder den Auftrag auszuführen. Den Finanzdienstleister trifft keine Haftung, wenn vom Kunden Informationen oder Auskünfte nicht erteilt werden, die für das Beratungskonzept oder die Erfüllung des Auftrages massgeblich sind.

(3) Der Finanzdienstleister haftet für allfällige Schäden des Kunden nur im Fall des Vorsatzes oder bei Grobfahrlässigkeit.

(4) Der Finanzdienstleister ist nicht verpflichtet, zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Konzepte oder der Auftragserfüllung ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben.

(5) Für Verträge, welcher der Kunde mit Dritten abschliesst, übernimmt der Finanzdienstleister keine Haftung.

(6) Für Schäden aus der Nutzung der internetbasierten Dokumentenplattform (Cloud) übernimmt der Finanzdienstleister keine Haftung.

8. Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Der Finanzdienstleister ist verpflichtet, alle Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Finanzdienstleister ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Strenge des Bankgeheimnisses.

(2) Der Kunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit der richtigen Verwendung seiner Daten einverstanden.

(3) Der Finanzdienstleister kann für Schäden in Zusammenhang mit Cyber Crime (Datendiebstahl usw.) nicht haftbar gemacht werden.

9. Vollmachterteilung

(1) Sofern dies im Einzelfall notwendig ist, wird der Kunde dem Finanzdienstleister ferner bevollmächtigen, in seinem Namen Auskünfte über Konto- und Depotstände sowie Kreditkonten bei Banken abzufragen, und diese Institute gegenüber dem Finanzdienstleister vom Daten- und Bankgeheimnis entbinden. Der Finanzdienstleister verwendet abschliessend eine separate Vollmacht.

10. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Gebot der Schriftlichkeit selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. In einem solchen Fall wird die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der nicht durchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Die Verträge zwischen dem Finanzdienstleister und den Kunden unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist in jedem Fall 5080 Laufenburg/Schweiz.